



Raiffeisenlandesbank VIbg
reg.Gen.m.b.H.
6900 Bregenz, Rheinstr. 11
FN: 63128k, Landesgericht Feldkirch
37000/5, BIC:RVVGAT2B, GISA-Zahl:27511152

Bedingungen für das Raiffeisen-Vermögenssparen Fassung 2015

Die Einlage wird beim Raiffeisen Vermögenssparen für die vereinbarte Laufzeit zum vereinbarten Zinssatz p.a. fix verzinst. Laufzeit und Zinssatz werden in der Sparurkunde eingedruckt. Die Mindesteinlage beträgt 100 Euro. Wiederholte Einzahlungen auf dasselbe Raiffeisen-Vermögenssparsbuch sind während der Veranlagungslaufzeit ausgeschlossen.

Vorzeitige Behebungen zum Teil oder zur Gänze sind zulässig. Diese vor Laufzeitende geleisteten Auszahlungen werden als Vorschüsse behandelt, für die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die in den „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ genannten Vorschusszin- sen berechnet werden (§ 32 Abs. 8 BWG, Punkt V. der "Bedingungen für das Spareinlagenge- schäft").

Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage des Raiffeisen Vermögenssparens zur Rückzahlung fällig und sodann mangels anderer Vereinbarung als Einlage, für die ausschließlich die „Bedin- gungen für das Spareinlagengeschäft“ anzuwenden sind, mit dem in der Sparurkunde einge- druckten Zinssatz verzinst.

Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.